

Anlage A zur V/0213/2024

Kurzüberblick

Der Rat hat mit Vorlage V/0705/2018/2 den Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der Marienschule Roxel zur 5-Zügigkeit und zur Errichtung einer Brückenverbindung gefasst.

Mit dieser Vorlage werden die Erweiterung der Marienschule Roxel zur 4-Zügigkeit und die Sanierung der Bestandsgebäude, Auf dem Dorn 17, 48161 Münster dem Rat vorgelegt.
- Baubeschluss -

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel

„Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Teilziel lautet: „Umsetzung des Schulbauprogramms der Stadt Münster“

Zielerreichung: Die Erweiterung der Marienschule Roxel zur 4-Zügigkeit mit Errichtung einer Mensa und einem Verbindungsdach zwischen den beiden Gebäuden. Eine voraussichtliche Realisierung wird zum Schuljahr 2026/2027 angestrebt. Die Sanierungsmaßnahmen im Bestand erfolgen im Zuge der Baumaßnahme. Es ist mit einem finanziellen Gesamtbedarf von 13.740.000 Euro zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2024 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Erweiterung der Marienschule Roxel kann überwiegend barrierefrei umgebaut werden. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, sowie Dachbegrünung werden berücksichtigt.